

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Orbitaler Polentourismus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Briefmarke der Untergrund-Solidarnosc:
Die gekreuzigte Solidarität.

Ich klage hiermit an

den Jerzy Alexander Popieluszko, Sohn des Wladyslaw und der Marianna (geborene Gnidziejko), geboren in Okopy, Wojewodschaft Bialystok am 23. September 1947, angemeldet in Warschau, Hozjusz-Strasse 15, Wohnung 1321, wohnhaft in Warschau, Hozjusz-Strasse 2, ledig, kinderlos. Hochschulabschluss als Theologe, Priester an der Pfarrei St. Stanislaw Kostka in Warschau, ohne Vermögen, nicht vorbestraft (k 19).

(Der Angeklagte befindet sich infolge Nichtanwendung von präventiven Massnahmen auf freiem Fuss.)

Anklagepunkte

1.

Der Angeklagte hat von 1982 bis Ende Juni 1984 in Warschau, Danzig, Tschenstochau und anderswo andauernd verbrecherisch gewirkt, während er als Priester des Pfarramtes St. Stanislaw Kostka in Warschau sein Priesteramt in den römisch-katholischen Kirchen St. Stanislaw Kostka in Warschau und St. Brigitta in Danzig sowie im Kloster Jasna-gora in Tschenstochau und anderswo ausübte. In seinen Predigten missbrauchte er andauernd die Glaubens- und Gewissensfreiheit, indem er ständig dem religiösen Teil noch politische Teile zufügte, in denen er die staatlichen Behörden verunglimpfte. Insbesondere unterstellte er, die Machthaber bedienten sich der Falschheit, der Heuchelei und der Lüge, zerstörten durch eine antidemokratische Gesetzgebung die Menschenwürde und beraubten die Öffentlichkeit der

Orbitaler Polentourismus

Nach einer kriegsrechtlich bedingten Zäsur von drei Jahren geht man in Polen wieder daran, Geld für touristische Einrichtungen zu investieren. Repräsentatives Zeichen dafür ist die Renovation des traditionsreichen Hotels «Bristol» in Warschau.

Für Polen ist Orbis das, was Intourist für die Sowjetunion ist, nämlich die Monopolorganisation für touristische Belange.

Orbis hatte in der Gierek-Ära einen starken Aufschwung erlebt. Sie offerierte Gruppenreisen nicht nur im Inland, sondern auch ins sozialistische und ins nichtsozialistische Ausland. Im Inland baute sie mit Hilfe westlicher Firmen ihre Infrastruktur aus, um auch den Devisentouristen möglichst viele Polen-Reisen anbieten zu können.

In den siebziger Jahren stieg die Zahl präsentabler Orbis-Hotels von 22 auf 53, die Zahl ihrer Betten von 6000 auf 18 000; hinzu kamen 20 000 Restaurantplätze.

Solche Investitionen lohnten sich. Ein Beispiel dafür war das von einer schwedischen Firma gebaute Hotel Forum in Warschau. Die Dollars, die man hatte investieren müssen, waren tatsächlich nach weniger als fünf Jahren wieder eingebracht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis in der Warschauer Zeitung «Express Wieczorny» vom 24. 12. 1984, wonach westliche Unternehmen für den Bau eines Erstklasshotels ein bis zwei Jahre benötigten, die planwirtschaftlichen Unternehmen des eigenen Landes aber fünf bis zehn Jahre.

Die Ausrufung des Kriegszustandes am 13. Dezember 1981 lähmte in der Folge auch die Aktivitäten von Orbis. Mit den Gruppenreisen ins Ausland und mit den Devisengästen in Polen war es vorerst einmal praktisch zu Ende. Doch in den letzten Monaten von 1984 hat die Besetzung eingesetzt.

So will man jetzt auch mit der Renovation des traditionsreichen Hotels «Bristol» beginnen, dessen Betrieb nach dem Militärputsch von 1981 eingestellt worden war. Das Hotel war um die Jahrhundertwende im damaligen Russisch-Polen von einer Aktiengesellschaft innerhalb von zwei Jahren gebaut worden. Für die jetzige Renovation sind vier Jahre veranschlagt. Die Kosten belaufen sich auf 5 bis 6 Millionen Dollar plus «einige Milliarden Zloty».

Eine andere Frage ist es, wie die Polen unterkommen, die in Polen selbst reisen. Das ist nicht eine Sorge von Orbis, sondern der staatlichen Handelsinspektion (PIH). Laut «Rzeczpospolita» (Warschau, 15./16. 12. 1984) hat die PIH vor kurzem 38 Hotels in verschiedenen Wojewodschaften untersucht und dabei festgestellt, dass praktisch wie nichts so ist, wie es sein sollte.

Den anonym auftretenden PIH-Inspektoren wurde schon mehrfach die Übernachtung verweigert, obwohl es freie Zimmer gab. Ein Drittel der Hotels erfüllte die Anforderungen ihrer Kategorie nicht einmal in den Hauptbelangen. In den Zimmern fehlten die sanitären Einrichtungen; vielerorts funktionierten Licht, Radio, Telefon «und so weiter» nicht. Dafür waren in 30% der Fälle die Rechnungen illegal überhöht. Jedem Gast eines Zweibettzimmers wurde zum Beispiel der volle Preis eines Einzelzimmers berechnet und wahrhaftig so weiter, denn man stiess in insgesamt 10 000 Rechnungen auf nicht weniger als 350 Arten von Unregelmässigkeiten. vp

Freiheit des Denkens und Handelns. Auf diese Weise machte er unter Missbrauch seines Priesteramtes aus den Kirchen einen Ort staatsfeindlicher Propaganda zum Schaden der Volksrepublik Polen.

(Tatbestand nach StGB Art. 194 in Verbindung mit Art. 58)

2.

In der Zeit bis zum 12. Dezember 1983 hat der Angeklagte in Warschau ohne die erforderliche Genehmigung 38 Schuss Pistolenmunition, Kaliber 9 mm, aufbewahrt.

(Tatbestand nach Art. 286 StGB)

3.

In der gleichen Zeitspanne und am gleichen Ort hat er ohne die erforderliche Genehmigung Sprengstoffe in Form von Eisentonnerde-Thermit und Felsdynamit Nr. 2 aufbewahrt, zusammen mit den zur Auslösung der Explosion erforderlichen Zündern und den

elektrischen Leitungen, ferner drei Tränengas-Kampfgrenaten vom Typ UGL-200.

(Tatbestand nach Art. 143 StGB)

4.

In der gleichen Zeitspanne und am gleichen Ort hat er in der Absicht, öffentliche Unruhe zu stiften, illegale Schriften zum Zwecke ihrer Verbreitung aufbewahrt. Ihr Inhalt war für die höchsten Staatsorgane der Volksrepublik Polen verleumderisch und herabsetzend und rief zu staatsfeindlichen Auftritten auf.

(Tatbestand nach StGB Art. 282a Paragraph 1 in Verbindung mit Art. 270 Paragraph 1 in Verbindung mit Art. 273 Paragraph 2 in Verbindung mit Art. 10 Paragraph 2)

Aufgrund der Strafprozessordnung Art. 16, Art. 19 Paragraph 1 und Art. 21 Paragraph 1 wird die Sache vor dem Bezirksgericht der Stadt Warschau, Strafrechtliche Abteilung VII, im ordentlichen Verfahren behandelt. ■